

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Einführung in die Betriebsratsarbeit Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder (Betriebsräte I)

Seminar-Nr.: **LL049**
Datum: **03.12. - 08.12.2023**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Lobinger Hotel Weisses Ross
89129 Langenau bei Ulm

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Einführung in die Betriebsratsarbeit Aufgabe, Rolle und Handlungs- felder (Betriebsräte I)

03.12. bis 08.12.2023

Ausschreibung 2023
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Einführung in die Betriebsratsarbeit

Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder (Betriebsräte I)

Seminarnummer: LL049

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und der dazugehörigen Rechtsprechung zur Stellung des Betriebsrats als Interessenvertretung abhängig Beschäftigter im Betrieb.

Seminarinhalt

- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Entstehung und Zweck einer demokratischen Betriebsverfassung
- Funktionen, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern sowie des gesamten Gremiums
- Positionsbestimmung des Betriebsrats als Interessenvertretung der Beschäftigten
- Die Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz: Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im allgemeinen Überblick
- Pflichten des Arbeitgebers aus dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über die Funktionen, die Rechte und die Aufgaben des Betriebsrats.

Sie lernen die wichtigsten Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und mögliche Handlungsfelder des Betriebsrats kennen.

Sie erfahren, wie Sie die Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit beteiligen und mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

Referent/in

Oliver Hirsch,
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender,
Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH, Aalen

Jasmin Zinnbauer,
Betriebsratsvorsitzende, Pentair Südmo GmbH, Riesbürg

Warum beginnen unsere Seminare »Einführung in die Betriebsratsarbeit« bereits am Sonntagabend?

Bei Seminarbeginn gibt es viele Fragen zu klären. Wer sind die Referentinnen und Referenten? In welchen Firmen arbeiten die Teilnehmenden? Wie wird das Seminar ablaufen und was erwartet mich in der Seminarwoche? Was hat das Hotel zu bieten und welche Angebote gibt es in der Umgebung? Diese und andere Fragen werden nach dem Abendessen beantwortet.

ORGANISATORISCHES

| | | |
|----------------------|-----------------|------------|
| Seminargebühr | 1.040,00 | EUR |
| Übernachtung | 365,00 | EUR |
| Verpflegung* | 368,30 | EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.